

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Haushalt 2019

Mit Schreiben vom 04.03.2019 hat das Landratsamt den Haushaltsplan 2019 mit den Wirtschaftsplänen Fremdenverkehr und Wasserversorgung genehmigt und darauf hingewiesen, dass die Hebesätze der Gemeinde und der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen.

1.2 Landessanierungsprogramm Willmandingen

Gemäß Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 19.03.2019 wurden im Rahmen des 2. Aufstockungsantrages der Gemeinde weitere Landes-Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro bewilligt. Der Dank geht an das Land Baden-Württemberg für die weitere Unterstützung.

1.3 Sperrung Stuhlsteige

Auf Nachfrage der Verwaltung hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die Sperrung der Stuhlsteige aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgt ist. Ursächlich hierfür sind Schneebruch- und Sturmschäden im Wald am Albtrauf. Die kurzfristig erforderliche Sperrung sei sehr bedauerlich aber aus Sicherheitsgründen unausweichlich.

Die vorgesehene Sperrzeit bleibt bis 06.04.2019

(Anmerkung: Siehe hierzu auch die entsprechende Mitteilung des Landratsamts in dieser Ausgabe des Amtsblattes)

1.4 Waldumgang

Der Termin für den Waldumgang des Gemeinderates musste aufgrund einer Terminüberschneidung verschoben werden. Neuer Termin ist Donnerstag, 11.07.2019 um 16 Uhr.

1.5 Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Besuch des Innenministers Thomas Strobl bei der Firma Verpackungsberatung Hage am Freitag 22.03.2019 um 20.00 Uhr.

Besuch des Gesundheitsministers Jens Spahn in der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen am Samstag, 30.03.2019 um 10.00 Uhr.

Jahreshauptversammlung des Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl am Montag, 08.04.2019, 19.30 Uhr im Restaurant Hirsch in Erpfingen.

Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Sonnenbühl am Mittwoch 10.04.2019, 19.00 Uhr im Gerätehaus Erpfingen.

Eröffnung der Kunstausstellung „Aufleben der alten Schule“ im alten Schulhaus am 14.04.2019 von 11-18 Uhr. Es stellen elf Künstlerinnen und Künstler aus Sonnenbühl aus.

Der Erlös kommt den Sonnenbühler Kindergärten zugute.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Errichtung von Werbeanlagen, Flst. 2122/7, Robert-Bosch-Straße, OT Udingen

Herr Ruoff führt aus, dass acht der geplanten Werbeanlagen bebauungsplankonform am Gebäude vorgesehen sind. Die Werbeanlagen der Position 9 und 10 sind freistehend und somit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zulässig. In Vorgesprächen hat das Landratsamt bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie beabsichtigen an den Festsetzungen des

Bebauungsplanes festzuhalten und somit die Werbeanlagen Pos. 9 und 10 abzulehnen, falls nicht die Gemeinde bereit ist, den Bebauungsplan zu ändern.

Die Anlage Pos. 9 steht zudem in der Anbauverbotsfläche der Landesstraße 382. Auch bei Änderung des Bebauungsplanes wird diese nach Einschätzung der Verwaltung nicht genehmigungsfähig sein und es muss ein anderer Standort festgelegt werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Den Werbeanlagen der Positionen 1-8 und 10 wird zugestimmt. Für die Werbeanlage Position 9 muss außerhalb des Anbauverbotstreifens ein neuer Standort gesucht werden.

TOP 2.2 Aufstockung der best. Containeranlagen mit Umkleideräumen, Anbau einer Gitterrosttreppe, Verkleidung der Außenfassade, Flst. 8066, Gewann Höllenberg, OT Erpfingen

Hier handelt es sich um eine Baumaßnahme im Bereich des Freizeitpark Traumland an der Bärenhöhle.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Errichtung von Außenanlagen, Flst. 2936, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Garagenanbau an die best. Garage und eines Carports, Flst. 4262/5, Nelkenstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 738, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Herr Ruoff erläutert, dass das Vorhaben in einem Bereich ohne Bebauungsplan liegt. Somit muss es gemäß § 34 BauGB der Art und Weise der Umgebungsbebauung entsprechen.

In einer Stellungnahme der Steg wurde empfohlen, das Vorhaben umzuplanen, da einzelne Elemente nicht den Gestaltungsrichtlinien des Landessanierungsprogramms entsprechen. Die Verwaltung sieht das nicht so und schlägt vor, dem Vorhaben zuzustimmen.

Einzelne Gremiumsmitglieder sprechen sich für eine Zustimmung aus, es sei erfreulich, dass durch das Vorhaben eine Baulücke geschlossen wird und es sollte den jungen Bauherren ermöglicht werden zeitgemäß zu bauen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Bauantrag aus.

BM Morgenstern informiert das Gremium, dass die von der Firma Werner geplanten Foliengewächshäuser im Gewann „Krautländer“ zwischenzeitlich vom Landratsamt mit der Auflage, dass diese nicht als Lagerfläche genutzt werden dürfen, naturschutzrechtlich genehmigt wurden.

TOP 3 Vorstellung des Ökokontos für die Gemeinde Sonnenbühl

In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat der Gemeinderat das Planungsbüro Pustal beauftragt ein baurechtliches Ökokonto für die Gemeinde Sonnenbühl einzurichten. Mit der Einführung des Ökokontos verschafft sich die Gemeinde die Rechtsgrundlage für eine koordinierte Umsetzung eines Naturschutz-Freiraumkonzeptes.

Frau Prof. Waltraud Pustal stellt das Ergebnis des nun über ein Jahr laufenden Verfahrens zur Erstellung eines Ökokontos für die Gemeinde Sonnenbühl vor. Sie erläutert kurz den Begriff „Ökokonto“, dahinter verbirgt sich ein kommunales Instrument, zur Bevorratung von Flächen, auf denen Defizite, z.B. aufgrund Bebauungsplanverfahren, ausgeglichen werden können.

Bei der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens wird dieses entlastet, da keine Möglichkeiten zum Ausgleich gesucht werden müssen und die Eingriffe mit Punkte aus dem Ökokonto ausgeglichen werden können.

Die Vorgehensweise ist folgende: zuerst wurden Flächen gesucht, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und diesen entsprechende Aufwertungsmaßnahmen zugeschrieben und bewertet (nach ökologischen Gesichtspunkten). Dies hat bereits stattgefunden und wurde auch schon vom Landratsamt genehmigt. Diese Flächen sind nun im sogenannten „Flächenpool“. Werden nun die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der entsprechenden Fläche umgesetzt, kommt die Fläche in den „Maßnahmenpool“ und kann dann z.B. für den Ausgleich im Bebauungsplanverfahren heran gezogen werden.

Frau Prof. Pustal führt aus, dass die meiste Fläche der Gemeinde Sonnenbühl bereits ökologisch sehr hochwertig sei, fast $\frac{1}{4}$ der Fläche sei bereits als Europäisches Schutzgebiet ausgewiesen.

BM Morgenstern dankt Frau Prof. Pustal für ihre Ausführungen. Es sei einerseits sehr erfreulich, dass bereits 46% der Fläche einen Schutzstatus haben, dies spreche auch für die bisherige Praxis in der Landwirtschaft. Andererseits bringen Schutzstatus wie FFH-Gebiete teilweise erhebliche Auflagen mit sich.

Auf Nachfrage aus dem Gremium geht Frau Prof. Pustal auf die möglichen Maßnahmen ein. Reine Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Status Quo, wie sie z.B. durch den Albverein durchgeführt werden oder zum Erhalt einer Obstbaumwiese durchgeführt werden, führen zu keiner Aufwertung der Fläche und schlagen sich daher nicht in den Ökopunkten nieder. Es gibt nur Punkte wenn eine tatsächliche Aufwertung gewonnen wurde. Dies sei dann der Fall, wenn sich durch die Mäharbeiten des Albvereins an einer Stelle wieder eine Orchideenart angesiedelt hat.

Es sollte jedoch bei Maßnahmen immer bedacht werden, ob diese im Ökopunktekonto aufgenommen werden können. Sie sei für Vorschläge dankbar.

Erfolgte Maßnahmen können bis 1998 rückwirkend berücksichtigt werden, wenn diese entsprechend dokumentiert wurden.

Aus dem Gremium kommt die Anregung durch Infoveranstaltung oder Flyer die Bevölkerung hierüber zu informieren.

Herr Ruoff merkt noch an, dass Maßnahmen die in irgendeiner Weise bezuschusst werden nicht auf das Ökokonto angerechnet werden können.

TOP 4 Vorstellung Ausbau Bolbergstraße im Zuge des Landessanierungsprogramms und im Zuge des zweiten Bauabschnittes Tagwasserkanal, OT Willmandingen

Im Zuge des Baues des 2. Bauabschnittes (BA) des Tagwasserkanales und im Zuge des Landessanierungsprogrammes soll von der Brühlstraße bis zu Geb. 9 in der Bolbergstraße der Tagwasserkanal eingelegt, der Mischwasserkanal erneuert (beides rund 515.000 Euro), die

Wasserleitung ausgetauscht (rund 146.000 Euro), die Straßenbeleuchtung (rund 30.000 Euro) erneuert, der Breitbandausbau vorbereitet (rund 21.000) und die Straße und der Gehweg sowie die angrenzenden Nebenflächen ausgebaut werden.

Im Haushalt 2019 sind im Zuge des Landessanierungsprogrammes 460.000 Euro für die Sanierung der Straße, des Gehweges und der Nebenflächen eingestellt.

Herr Goller vom Büro Reik stellt die Maßnahme vor.

Zusätzlich ist geplant, von der Bolbergstraße in Richtung Thomasstraße den Kanal geschlossen zu sanieren. Hierzu muss an ca. drei Stellen geöffnet werden. Ursprünglich war eine Auswechslung geplant, Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass dies nicht notwendig ist. Der Kreuzungsbereich nach Gebäude 9 wird im 3. BA saniert.

Der 2. BA liegt im Gebiet des Landessanierungsprogrammes. Im Zuge des Landessanierungsprogrammes gibt es auch Mittel in Höhe von 150 Euro/m² für die Sanierung des Straßenraumes. Ziel der Sanierung ist jedoch, dass sich ein gestalterischer Mehrwert ergibt. Die STEG, das Büro Reik und der Ortschaftsrat haben auch mit Anwohnern in der Ortschaftsratsitzung am 26.02.2019 hierüber beraten. Es fand eine Bemusterung von Betonpflaster statt, welches im Bereich der Gehwege zum Einsatz kommen soll. Die Vergabe der Arbeiten soll in der Sitzung im Mai erfolgen, die Bauzeit ist für Juni bis November eingeplant, kann aber erst nach erfolgter Vergabe genauer festgelegt werden, abhängig von den beauftragten Firmen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Ausbau der Bolbergstraße einstimmig zu, so dass auf dieser Basis die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen kann.

TOP 5 Wahl der Feuerwehrabteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl – Zustimmung durch den Gemeinderat

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Genkingen, am 19.01.2019 wurde Herr Michael Saur zum neuen Abteilungskommandanten gewählt.

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Erpfingen, am 09.02.2019 wurde Herr Timo Bez abermals zum Abteilungskommandanten gewählt.

Des Weiteren wurde Herr Joachim Maier erneut zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Willmandingen, am 26. Januar 2019 wurde Herr Thomas Erkner erneut zum Abteilungskommandanten gewählt.

Die Wahl ist jeweils ordnungsgemäß unter Einhaltung der Vorschriften der Feuerwehrsatzung erfolgt. Die Gewählten erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das jeweilige Amt und gehören der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr Sonnenbühl an.

Gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg i. V. m. § 10 Absatz 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sonnenbühl bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie der Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Abteilungskommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig

1. Der Wahl von Herrn Michael Saur zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Genkingen – zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Thomas Erkner zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Willmandingen – zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Timo Bez zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Erpfingen – zu
4. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Joachim Maier zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Erpfingen – zu.

BM Morgenstern verliest die Ernennungsurkunden und beglückwünscht die Ernannten.

TOP 6 Antrag auf Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.09.2019 die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen. Diese sieht vor, dass Funktionsträger, die eine Doppelfunktion ausüben lediglich die höhere Aufwandsentschädigung erhalten.

Mit Antrag vom 29.11.2019 hat die Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl die Vergütung bei Doppelfunktionen für beide Ämter beantragt.

BM Morgenstern zeigt Verständnis für den Antrag der Feuerwehr, bei einer Doppelfunktion müssen beide Ämter durch die Person ausgeübt werden, was auch den doppelten Arbeitsaufwand bedeutet. Dies rechtfertigt auch eine Entschädigung für jedes ausgeübte Amt.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob bei den umliegenden Gemeinden nachgefragt wurde, wie dort verfahren wird, erklärt Frau Holz, dass dies nicht erhoben wurde, da die Entschädigung der Feuerwehr und die Struktur der Organisation der Feuerwehr von jeder Gemeinde abweichend gehandhabt wird und deshalb oft nicht vergleichbar ist.

Aus dem Gremium kommen Bedenken, da die erfolgte Erhöhung der Entschädigung für Amtsträger der Freiwilligen Feuerwehr auf den Mittelwert bereits deutlich ausgefallen ist.

Mehrere Gremiumsmitglieder sind sich einig, dass der doppelte Aufwand auch die doppelte Entlohnung rechtfertigt. Feuerwehr sei eine Angelegenheit der Gemeinde und die Handhabung müsse auch die Gemeinde selbst entscheiden.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich für eine Vertagung der Entscheidung aus. Bis zur nächsten Sitzung soll bei den umliegenden Gemeinden nachgefragt werden, wie sie bei Doppelfunktionen verfahren.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Zehntscheuer

- a. Dachdeckerarbeiten
- b. Gipserarbeiten
- c. Zimmerarbeiten

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass alle drei Gewerke an Firmen aus Sonnenbühl vergeben werden können.

Die Summe der ausgeschriebenen Gewerke beläuft sich auf 79.154,46 Euro brutto und liegt somit im Kostenrahmen. In der Kostenberechnung waren insgesamt 99.800 Euro für die Maßnahmen angesetzt.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 17.726,36 Euro an die Fa. Früh aus Sonnenbühl vergeben.
- b) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 19.157,22 Euro an die Fa. Brendle aus Sonnenbühl vergeben.
- c) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 42.270,88 Euro an die Fa. Früh aus Sonnenbühl vergeben.

TOP 8 Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes "Heiligenwiesen / An der Thomasstraße / Schmiede", OT Willmandingen

- a. **Beratung über Stellungnahmen**
- b. **Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat sich letztmals in seiner Sitzung am 09.11.2017 mit der Änderung des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen/An der Thomasstraße/Schmiede“ befasst. Entsprechend der damaligen Beschlussfassung wurde der Entwurf des Änderungsplanes für die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt die Träger öffentlicher Belange erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Landratsamt weist auf die fehlende Umweltprüfung und den fehlenden Umweltbericht hin. Diese werden im weiteren Verfahren den Unterlagen beigelegt. In früheren Verfahren geplante Ausgleichsmaßnahmen konnten noch nicht realisiert werden, werden jedoch noch nachgeholt.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß nachfolgenden Beschlussvorschlägen im weiteren Verfahren berücksichtigt.
- Zu b: Auf Grund der zu Ziff. a beschlossenen Änderungen ist die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erforderlich. TöB und Öffentlichkeit werden alsbald nach Überarbeitung der Unterlagen beteiligt.

TOP 9 Änderung des Bebauungsplanes "Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt – Erweiterung Stellplatzflächen"

- a. **Beratung über Stellungnahmen**
- b. **Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt“ zu ändern und den Geltungsbereich nach Süden zu erweitern, um Flächen für die Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen zu schaffen.

Der Entwurf der Änderung wurde im Zeitraum vom 17.12.2018 bis 25.01.2019 öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.11.2018 über die Auslegung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Ruoff erläutert, dass meist formale Dinge in den Stellungnahmen angesprochen wurden. Inhaltlich stellt die Frage der Lärmimmissionen den wesentlichen Bestandteil der Stellungnahme des Landratsamt und eines Anliegers dar. Vom Landratsamt wird empfohlen, die geänderte immissionsschutzrechtliche Situation durch gutachterliche Aussage ermitteln und bewerten zu lassen. Obwohl die Verwaltung davon ausgeht, dass aufgrund der erfolgten Maßnahmen, eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte ausgeschlossen ist, empfiehlt sie die aus einem früheren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Aufgehende Äcker“ vorliegende Schallprognose mit den geänderten Parametern überarbeiten zu lassen.

Das Gremium spricht sich ohne weitere Diskussion einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Auf Grund der zu a. beschlossenen Änderungen wird der geänderte Entwurf der Bebauungsplanänderung erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme

TOP 10 Spendenannahme – Nachmeldung 4. Quartal 2018

Es ergab sich noch eine Spende, welche bei der letztmaligen Genehmigung nicht aufgeführt war. Das Gremium stimmt der Spende in Höhe von 500 Euro zugunsten der Feuerwehr Abteilung Udingen einstimmig zu.

BM Morgenstern dankt dem Spender herzlich.

TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

BM Morgenstern führt aus, dass die fest eingebaute Pumpe des LF der Abteilung Erpfinden aufgrund stark nachlassender Leistung generalüberholt werden muss. Dies muss vom Hersteller vorgenommen werden, die Kosten liegen bei ca. 9.700 Euro.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert GR Schäfer, dass eine neue Pumpe rund 20.000 Euro kosten würde.

Ebenfalls defekt ist die mobile Tragkraftspritze der Abteilung Udingen. Die Kosten für die Reparatur liegen bei ca. 1.500 Euro.

Aus dem Gremium kommt die Anmerkung, dass die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge beim Gerätehaus in Erpfinden oft durch gegenüber der Feuerwehrausfahrt geparkte Fahrzeuge erschwert wird. Ein Parkverbot in diesem Bereich soll geprüft werden.